



Gemeinde

**PFARRKIRCHEN**

bei Bad Hall

Bearbeiterin: Dajana Popovic

Telefon: (07258) 24 33 – 17

Fax: (07258) 24 33 – 13

[gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **09.10.2025**.

### ANWESENDE

#### Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm <sup>in</sup> Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek	✓	
Katharina Schelling	✓				

#### Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber		x	Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude		x
Susanne Oberherber	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager		x	Hans Peter Kraus		x
Bernd Lechner	✓		Peter Schneider	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Straßer		x
David Melhorn		x	Manfred Huber		x
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

### ENTSCHULDIGTE

David Melhorn, Martin Händlhuber, Klaudia Hager, Claudia Hude, Manfred Huber, Hans Peter Kraus, Christian Straßer

### ERSÄTZE

Josef Eder, Maier Julia Denise, Johann Prieler, Maria Stöger, Gerhard Neudecker, Sanja Feiertag, Manuela Knogler

**Schriftführerin:** Dajana Popovic

## **Tagesordnung:**

TOP 1)	Bericht Die Bürgermeisterin informiert über aktuelle Themen.....	3
TOP 2)	Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 02.10.2025 .....	9
TOP 3)	Beschluss Verwendung der KIP-Mittel .....	10
TOP 4)	Beschluss Verwendung von Landesmitteln nach dem Oo. Gemeindefinanzzuweisungsgesetzes .....	11
TOP 5)	Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2025.....	12
TOP 6)	Beschluss MEFP – Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan 2025 - 2029 (inkl. Prioritätenreihung) .....	36
TOP 7)	Beschluss Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug .....	38
TOP 8)	Beschluss Auftragsvergabe Straßenbauprojekt Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Schützingergeweg .....	44
TOP 9)	Beschluss Vereinbarung – Auftrag zur Datenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO mit einem Anbieter von Unternehmenskommunikation.....	45
TOP 10)	Beratung Heizungstausch Volksschule .....	46
TOP 11)	Allfälliges.....	47

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## TOP 1) Bericht Die Bürgermeisterin informiert über aktuelle Themen

Amtsvortrag:

- Zwei neue Mitarbeiterinnen für die Gemeindeverwaltung: Frau Dajana Popovic und Frau Tanja Floß ergänzen seit Anfang September bzw. Mitte August das Gemeindeamt Team. Frau Popovic ist für 40 Stunden als Assistenz für die Bürgermeisterin und Amtsleitung, sowie das Bürgerservice angestellt, Frau Floß für 16 Stunden im Bürgerservice.
- Leichenhallenneubau: Im Frühjahr 2024 fand zur bestehenden Leichenhalle eine hochbautechnische Beratung mit einem Sachverständigen des Landes OÖ statt. Dabei wurde festgestellt, dass die derzeitigen Räumlichkeiten hinsichtlich ihres Flächenausmaßes nicht den Vorgaben des Musterraumprogramms entsprechen. Für die Erlangung von Förderungen für eine Sanierung oder einen Neubau ist dies jedoch nicht zwingend erforderlich.

Eine von einer Baufirma durchgeführte Kostenerhebung ergab, dass ein Neubau gegenüber einer Sanierung wirtschaftlich vorzuziehen ist. In weiterer Folge wurde das Gespräch mit der Friedhofsverwaltung gesucht. Diese zeigte sich dem Vorschlag, die Leichenhalle am bestehenden Standort neu zu errichten, sehr aufgeschlossen.

Daraufhin wurde ein Architekturbüro kontaktiert, um ein Angebot für die Erstellung eines Entwurfskonzepts samt Kostenschätzung einzuholen. Dieses Angebot wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, und der Auftrag erteilt. Ein Erstentwurf soll mit Ende Oktober 2025 vorliegen.

- Bauhofkooperation: Im Juli 2025 konnte ein weiterer Standort im Rahmen der Bauhofkooperation besichtigt werden – jener der vier Gemeinden der „Bauhofkooperation Aschachtal“. In den anschließenden Gesprächen wurde Einigkeit erzielt, für den weiteren Prozess externe Expertise beizuziehen. Der Stadtrat von Bad Hall hat dazu folgende Vorgehensweise vorgesehen:
  - Das KDZ (Kommunales Dienstleistungszentrum) präsentiert vor allen beteiligten Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter) das Angebot für die Erstellung eines Umsetzungskonzepts sowie die geplante Vorgehensweise.
  - Erteilen alle Gemeinden ihre Zustimmung, werden Modul 1 und 2 (Projektausarbeitung) beauftragt.
  - Die Ergebnisse von Modul 1 und 2 werden vom KDZ allen Gemeinden vorgestellt.
  - Bei erneuter Zustimmung der Gemeinden wird Modul 3 (Umsetzung) vergeben.

Die Vorsitzende stellt dem Gemeinderat die Frage, ob sich die Gemeinde einer Bauhof-Kooperation mit anderen Gemeinden anschließen oder weiterhin eigenständig bleiben soll. Inzwischen ist klar, dass mit dem Zusammenschluss auch Kosten verbunden sind, da das KDZ diese Leistungen nicht kostenlos anbietet. Wird dem Projekt zugestimmt, müsste man mit rund 40.000 € netto, zuzüglich Reisekosten und Umsatzsteuer, rechnen. Diese Summe würde für die Gemeinde bzw. die beteiligten Gemeinden anfallen und könnte noch durch weitere Kosten ergänzt werden. Zwar wird davon ausgegangen, dass die Kosten in eine Förderung einfließen könnten, ob es tatsächlich zu einer Förderung kommt und in welchem Umfang, ist im Moment jedoch noch unklar. Die endgültige Entscheidung über den Zusammenschluss soll beim nächsten Gemeindevorstand getroffen werden.

Daniel Gökler fragt, ob die 40.000 € ausschließlich Planungskosten darstellen, was die Vorsitzende bejaht. Er erkundigt sich außerdem, ob die Module als Bauformen oder Erweiterungen zu verstehen sind.

Die Vorsitzende erklärt, dass jede Gemeinde je nach Fläche und Einwohnerzahl ein eigenes Konzept erhält, das dann zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt wird.

Bianca Ahorner will wissen, ob bereits ein fixer Standort für den Zusammenschluss feststeht, was die Vorsitzende verneint.

Elisabeth Wimmer fragt nach dem Einfluss der Gemeinde auf die Kooperation.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde keinen direkten Einfluss dann haben wird, da die Entscheidungen über den Wirtschaftshofleiter und einen späteren Geschäftsführer getroffen werden.

Gerhard Deimek erkundigt sich, ob es sich um eine ähnliche Rechtsform wie beim Wasserverband handelt.

Die Vorsitzende stellt klar, dass es sich nicht um eine klassische Bauhofkooperation handelt, sondern dass diese Kooperation über einen Verband abgewickelt wird.

Daniel Gökler stellt die Frage wie es mit der Finanzierung und Ausstattung der Bauhöfe funktioniert und ob die Gemeinden Geräte selbst anschaffen müssen.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Geräte in den Verband eingebracht werden, die genaue Abrechnung und Beteiligung jeder Gemeinde aber noch offen ist.

Daraufhin fragt Daniel Gökler, ob die Gemeinden dann nur einen Teil bezahlen oder die Geräte selbst anschaffen müssen.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies noch diskutiert werden muss, da die genaue Ausgestaltung der Bauhofkooperation, einschließlich der Einbringung der Gerätschaften in den Verband und der Abrechnungsmodalitäten, noch nicht festgelegt ist.

Gerhard Reitspies weist darauf hin, dass bei der letzten Besprechung zu dieser Bauhofkooperation andere Gemeinden, wie Adlwang und Waldneukirchen, noch sehr unsicher zu dieser Kooperation sind.

Daniel Gökler fragt, wie die Geräte bei Engpässen verteilt werden und welche Gemeinde Vorrang hat.

Die Vorsitzende erklärt, dass in solchem Fall zusätzliche Geräte angeschafft werden, und dass die Beteiligung jeder Gemeinde noch festgelegt werden muss. Sie stimmt Gerhard Reitspies zu, dass Adlwang und Waldneukirchen bisher kaum Interesse an der Kooperation gezeigt haben.

Gerhard Neudecker fragt nach dem Nutzen für die eigene Gemeinde.

Die Vorsitzende antwortete, dass der Bauhof abgegeben wird und die Gemeinde keinen direkten Nutzen mehr habe, obwohl die Gemeinde einen funktionierenden Bauhof besitzt. Weiters erwähnt Sie, dass die einzigen die im Zugzwang sind, die Gemeinde Bad Hall ist, weil sie keinen Grund mehr dafür haben einen Bauhof aufzustellen. Sie wies darauf hin, dass der Zusammenschluss vom Land und Bund gefördert wird, es aber keinen Sinn ergibt, wenn nicht der ganze Kurbezirk mitmacht.

Peter Schneider schlägt vor, die Vor- und Nachteile der Bauhofkooperation abzuwiegen. Er berichtet, dass er bereits zwei Kooperationen (Bauhof- und Gerätekooperation) besichtigt hat und dort sehr positive Rückmeldungen erhalten habe, betont jedoch, dass ohne genaue Gegenüberstellung eine Entscheidung schwierig ist.

Julia Schelling-Kulmesch äußert Bedenken, dass Pfarrkirchen möglicherweise nicht bevorzugt behandelt wird und eher eine zweite Stelle einnehmen könnte. Sie schlug vor, zunächst eine schriftliche Entscheidungsgrundlage zu erstellen.

Julia Schelling-Kulmesch äußert Bedenken, dass Pfarrkirchen möglicherweise nicht bevorzugt behandelt wird und eher eine zweite Stelle einnehmen könnte. Sie schlug vor, zunächst eine schriftliche Entscheidungsgrundlage zu erstellen.

Richard Postlbauer äußert finanzielle Bedenken und bezeichnete die Kooperation als potenziellen „finanziellen Knieschuss“, da die Kosten höher sein können als bei einer eigenen Bauhofsanierung und erwähnt auch die Anschaffung eines neuen Kommunal-Fahrzeuges vor der Kooperation welches dann später trotzdem in den Verband miteinfließen wird.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Sanierung des Bauhofs laut Kostenschätzung Voranschlag 2025 Prioritätenreihung 220.000 €, mit Gemeindeanteil von 15.400 € zu rechnen ist. Sie betonte weiters, dass auch wenn sich die Gemeinde an der Kooperation beteiligt, der Bauhof trotzdem saniert werden muss, da die Möglichkeit besteht, dass das Gebäude künftig für andere Zwecke genutzt wird.

Julia Schelling-Kulmesch sagt, sie sieht diese Kooperation als eine Art Sicherheit, falls es zu Personalausfällen am Bauhof kommen würde.

- Lückenschluss Gehweg L1330 Warberger Landesstraße: Die Bauarbeiten für den Lückenschluss des Gehwegs haben Ende September/Anfang Oktober begonnen. Seitens des Straßenmeisters wurde angeregt, im Zuge der Arbeiten eine Leerverrohrung für eine mögliche zukünftige Erweiterung der Straßenbeleuchtung mitzuverlegen. Zur Vorsorge wird diese Maßnahme umgesetzt.
- Dachsanierung Gemeindeamt: Wie bereits berichtet, ist das Dach des Gemeindeamtes stark in die Jahre gekommen. Besonders im ausgebauten Dachbereich des obersten Stockwerks zeigen sich Lücken, die bereits zu Feuchtigkeitsstellen an den Wänden geführt haben. Ein Architekturbüro hat den Dachstuhl begutachtet und festgestellt, dass kurzfristig lediglich einzelne beschädigte Dachbalken ausgetauscht werden müssen, langfristig jedoch eine umfassende Sanierung des Dachstuhls erforderlich ist.

Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass die Dacheindeckung des Gemeinderatssaals in einem derart schlechten Zustand ist, dass eine dringende Sanierung unumgänglich ist. Bei der bestehenden Zinkblecheindeckung führt Kondensbildung an der Innenseite dazu, dass das Material von innen nach außen korrodiert – an einer Stelle ist dieser Schaden (Lochbildung) bereits eingetreten. Zudem weist das Blech an den Fälzen sowie an den Montagepunkten des Schneefangs Risse auf und ist dadurch undicht.

Als kurzfristige Maßnahme wurde ein Spengler mit der Abdichtung des betroffenen Bereichs beauftragt. Zusätzlich wird der Bauhof die vorhandenen Risse ausfugen. Dennoch wird eine neue Dacheindeckung auf Dauer unumgänglich sein.

Im Zuge dessen wird ein Projekt erstellt, welches die Dachsanierung, die Installation einer Klimaanlage, die Errichtung einer PV-Anlage sowie eine Erweiterung des Abstellraums beim GR-Saal beinhalten soll.

- Bebauungsplan Nr. 39: Der Einleitungsbeschluss wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen am 03.07.2025 über die Erstellung des **BBP Nr. 39** gefasst. Als Grundlage diente der Plan des Ortsplaners Team M Architekten Linz vom 03.06.2025. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sowie alle notwendigen Fachstellen verständigt.

Während des Stellungnahmeverfahrens gemäß §33 (2) ab 29.07.2025 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 22.09.2025:**

In der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme wird mitgeteilt, dass die Erstellung des Bebauungsplanes vorläufig abgelehnt wird. Aufgrund der hohen Hangwassergefährdung ist für die betroffenen Grundstücke ein Hangwasserschutzkonzept vorzulegen.

Auch aus schalltechnischer Sicht bestehen derzeit noch Einwände gegen die vorgelegte Planung. Um künftige Nutzungskonflikte zu vermeiden, wird eine Festlegung in Bezug auf Schallschutz gefordert. Bei Überschreitung des Beurteilungspegels von 55 dB am Tag, 50 dB abends und 45 dB im Nachtzeitraum ist im nordwestlichen (zum Sportplatz) und im südöstlichen (zur L1330 Wartberger Straße) Planungsgebiet an der Fassade von Wohn- bzw. Schlafräumen von Neu- und Zubauten eine lärmschutzorientierte Planung der Wohngebäude (Ausrichtung der Wohnräume zur straßen- bzw. Sportplatz abgewandten Fassade, Einbau von Schallschutzfenster und -lüfter) zu realisieren.

Aus fachlicher Sicht der örtlichen Raumordnung wird festgestellt, dass die beantragte Umwidmung grundsätzlich nachvollziehbar ist, allerdings befindet sich die Planfläche im 30- und 100-jährlichen Abflussbereich des Sulzbaches und liegt somit ein erhöhtes Gefahrenpotential im Sinne des § 21 Abs. 1a Z. 2 Oö. ROG 1994 vor. Grundlage dafür ist der Gefahrenzonenplan Sulzbach (Dezember 2017). Die Gefahrenzonen, die Hochwasserabflusszonen, sowie das Grundwasserschongebiet Bad Hall sind gemäß Oö. Planzeichenverordnung im Plan darzustellen.

Aus Sicht der örtlichen Raumordnung wird festgehalten, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die Erstellung des Bebauungsplanes bestehen. Nicht nachvollzogen werden kann, dass die textlichen Festlegungen Regelungen zu gekuppelter und sonstiger Bauweise enthalten, obwohl im Plan nur eine offene Bauweise festgelegt ist. Die Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

Die Hinweise in der verkehrstechnischen Stellungnahme sind zu beachten.

Aufgrund der Stellungnahme ist ein Hangwasserkonzept zu beauftragen und nachzureichen.

Der Bebauungsplan ist seitens des Ortsplaners entsprechend den notwendigen und geforderten Ergänzungen zu adaptieren bzw. zu korrigieren.

Die Hinweise seitens der verkehrstechnischen Stellungnahme sind zu beachten.

- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 01.09.2025:**

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird die Umwidmung vorläufig abgelehnt. Ein Hangwasserkonzept eines fachkundigen Ingenieurbüros ist vorzulegen.

- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau- und Erhaltung vom 07.08.2025:**

**Kein Einwand**, jedoch sind die angeführten **Hinweise** zu beachten und umzusetzen.

- Verkehrsaufschließung hat über die Gemeindestraße zu erfolgen.
- Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gem. RVS 03.05.12
- Die Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten.
- Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3,0 m vom Straßenrand zu messen.
- Bezugnehmend auf die Landesstraße wird auf die 8,0 m Bauverbot- bzw. Schutzzone gem. Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 hingewiesen – eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung ist erforderlich.
- Es dürfen keine der Landesstraßenverwaltung keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.
- Die bestehende funktionsfähige Ableitung der anfallenden Straßenwässer ist zu erhalten. Sollten Änderungen notwendig sind die Kosten von der

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall oder Dritten zu erwirken bzw. zu tragen.  
Die bestehende Ableitung darf nicht eingeschränkt werden.

- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz vom 01.09.2025:**

Im Bebauungsplan sind schalltechnisch Festlegungen hinsichtlich der Lage der Baufluchtlinie, eine offene bzw. gekuppelte Bauweise mit maximal zweigeschoßiger Bebauung, die Anzahl der Wohneinheiten pro Bauplatz und der Pkw-Stellplätze je Wohneinheit sowie die Ausführung der Einfriedungen (massiver, maximal 60 cm hoher Sockel) geregelt.

Aufgrund des Straßenverkehrs auf der unmittelbar südöstlich vorbeiführenden L1330 Wartberger Straße (DTV 4.000 KFZ/24h, Ortsgebiet v=50 km/h) sind relevante Schallimmissionen im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes nicht auszuschließen.

Da auf dem Sportplatz ein Spielbetrieb erfahrungsgemäß am Wochenende und im Abendzeitraum erfolgt (falls keine zeitliche Einschränkung möglich ist) und lediglich eine geringe Abschirmwirkung der im Flächenwidmungsplan vorgesehenen Lärmschutzwand (Lärmschutzdamm) aufgrund der flächigen Ausdehnung des Sportplatzes gegeben ist, ist in den Obergeschoßen der geplanten Wohngebäude mit Überschreitungen des Planungsrichtwertes gemäß ÖNORM S 5021 für Bauland Wohngebiet von 55 dB am Tag, 50 dB abends und 45 dB in der Nacht zu rechnen.

Es besteht somit folgender Einwand gegen die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 und es wird um künftige Nutzungskonflikte zu vermeiden folgende Festlegung im Bebauungsplan gefordert. Bei Überschreitung des Beurteilungspegels von 55 dB am Tag, 50 dB abends und 45 dB im Nachtzeitraum ist im nordwestlichen (zum Sportplatz) und im südöstlichen (zur L1330 Wartberger Straße) Planungsgebiet an der Fassade von Wohn- bzw. Schlafräumen von Neu- und Zubauten eine lärmschutzorientierte Planung der Wohngebäude (Ausrichtung der Wohnräume zur straßen- bzw. Sportplatz abgewandten Fassade, Einbau von Schallschutzfenster und -lüfter) zu realisieren.

- **Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz vom 04.08.2025:**

Die Erstellung des BBP Nr. 39 wird zur Kenntnis genommen.

- **A1 Telekom Austria AG 29.07.2025: keine Einwände**
- **Netz OÖ, Stellungnahme Gas vom 29.07.2025: kein Einwand**
- **Netz OÖ, Stellungnahme Strom vom 29.07.2025: kein Einwand**
- **WKO Oberösterreich vom 01.08.2025: kein Einwand**
- **Landwirtschaftskammer Oö. vom 25.08.2025: kein Einwand**

Die Öffentliche 4-wöchige Planaufgabe kann erst nach der Umsetzung der geforderten Adaptierungen und Nachreichung des Hangwasserkonzeptes erfolgen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass – wie im Sommer 2025 beschlossen – das Neuplanungsgebiet weiterverfolgt werden soll. In diesem Zusammenhang müssen Konzepte umgesetzt werden, wofür die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich ist. Zudem müssen entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um die Umsetzung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

- EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) – Verpflichtungen für die Gemeinde und notwendige Maßnahmen: Wie bereits im Gemeinderat beschlossen und in weiteren Sitzungen berichtet kommt der Umsetzungsstart der EED III Richtlinie immer näher. Als kurze Zusammenfassung ist zu wissen:

Die EED III (EU-Richtlinie (EU) 2023/1791) ist eine Verschärfung der bisherigen Energieeffizienzvorgaben zur Erreichung der Klimaziele der EU.

Sie ist am 10. Oktober 2023 in Kraft getreten, und die Mitgliedstaaten haben bis 11. Oktober 2025 Zeit, die einzelnen Vorschriften national umzusetzen.

Die Richtlinie legt insbesondere Pflichten für den öffentlichen Sektor fest: Der Staat, die Länder und Gemeinden sollen in ihrer Vorbildfunktion den Energieverbrauch senken und ihre Gebäudeeffizienz steigern.

Für Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden oder von diesen genutzt werden, besteht die Verpflichtung, jährlich mindestens 3 % der beheizten/gekühlten Fläche zu sanieren (oder Maßnahmen zu setzen), sodass diese Gebäude zu Niedrigstenergie- oder Nullemissionsgebäuden werden.

Die Verpflichtung gilt für Gebäude ab einer Nutzfläche von 250 m<sup>2</sup>, die beheizt oder gekühlt werden.

Gemäß Artikel 6 Absatz 5 der EED III müssen Gemeinden ein Gebäudeinventar für alle beheizten und/oder gekühlten Gebäude anlegen, unter folgenden Bedingungen:

Erfasst werden müssen Gebäude, die sich im Eigentum der Gemeinde oder von öffentlichen Einrichtungen befinden, oder von diesen genutzt werden.

Voraussetzung: die Gebäude haben eine Gesamtnutzfläche > 250 m<sup>2</sup>.

Mindestangaben je Gebäude:

- Gesamtnutzfläche (in m<sup>2</sup>)
- Energieausweis (Gesamtenergieeffizienz)
- Soweit verfügbar: gemessener jährlicher Energieverbrauch für Wärme, Kühlung, Strom, Warmwasser

Das Inventar muss öffentlich zugänglich sein (z. B. Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde) und mindestens alle zwei Jahre aktualisiert werden.

Die fristgerechte Erstellung und Veröffentlichung dieser Inventarliste – mit allen erforderlichen Daten – ist bis 11. Oktober 2025 vorgeschrieben. Ab diesem Datum greifen auch die weiteren Verpflichtungen (Sanierungsquoten, Einsparziele) verbindlich.

Eine Übersicht jener Gebäude, welche in der Inventarliste stehen, wird dem Gemeinderat mit den Unterlagen mitübersandt. Die Daten darin entstammen aus den neu erstellten Energieausweisen. Auch diese müssen veröffentlicht werden und stehen dann mit der Inventarliste zum Download auf der Homepage bereit.

Die Vorsitzende erwähnt, dass das Schulgebäude und der Turnsaal fürs kommende Jahr auch auf LED umgestellt werden.

Julia Schelling-Kulmesch stellt die Frage, ob die Leichenhallensanierung auch dazuzählen würde, was die Vorsitzende mit Ja beantwortete.

- Sanierung Hallenbad Losenstein:

## **Sanierung Hallenbad Losenstein**

### **Information zur Gebäudesubstanzanalyse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im letzten Rundschreiben angekündigt, darf ich Euch auf diesem Wege über das Ergebnis der kürzlich fertiggestellten Gebäudesubstanzanalyse zum Hallenbad Losenstein (wie vom Land OÖ gefordert), informieren.

Das vom Architekturbüro Schmid + Leitner erstellte Gutachten, welches zur Gänze aus dem operativen Haushalt der Gemeinde Losenstein finanziert wurde, ergibt einen voraussichtlichen Gesamt-sanierungsbedarf im Bad von ca. € 2.878.900 auf einen maximalen Zeitraum von 8 Jahren.

Diesbezüglich wurde weiters hinsichtlich Dringlichkeit und Volumen der zu setzenden Maßnahmen folgender Umsetzungszeitraum festgelegt:

1. binnen eines Jahres ca. 945.680,00 €
2. binnen 2-3 Jahren ca. 660.590,00 €
3. binnen 4-8 Jahren ca. 1.272.630,00 €

Die Unterlagen der Gebäudesubstanzanalyse inkl. der darin erarbeiteten Kostenvoranschläge befinden sich gerade zur Prüfung in der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT) sowie bei der IKD. Bei Interesse kann das vollständige Gutachten (300 Seiten / 80 MB) gerne bei meiner Amtsleitung unter [amtsleitung@losenstein.ooe.gv.at](mailto:amtsleitung@losenstein.ooe.gv.at) angefordert werden.

Für Fragen zu dem oben angeführten Sanierungskonzept stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Leopold Arthofer

- Diverses vom Bauhof:
  - Feinbrückerl durch den Bauhof saniert
  - Gehweg zwischen Pfarrkirchnerstraße und Pabstbergstraße ausgestaltet
  - Punschhüttensanierung durch den Bauhof
  - Zehetnerstraße – Einbahn, von BH Steyr-Land verordnet
  - Neuhauserstraße saniert

## **TOP 2) Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 02.10.2025**

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Obmann Herrn Kahr Heimo, um seine Ausführungen zur Prüfungsausschusssitzung vom 02.10.2025.

Kahr Heimo: Bei der Prüfungsausschusssitzung am 02.10.2025 wurde der erste Nachtragsvoranschlag 2025 diskutiert und geprüft. Es wurde nichts festgestellt, das nicht in Ordnung gewesen wäre. Auffällig war, dass die Rücklagen geringer sind, weshalb empfohlen wird, sparsamer zu wirtschaften und nicht dringende Projekte zu verschieben. Positiv ist, dass ab dem 01.03.2026 nur noch ein Darlehen offen sein wird. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Nachtragsvoranschlag im Gemeinderat zu beschließen.

### TOP 3)        **Beschluss    Verwendung der KIP-Mittel**

Amtsvortrag:

Im Juli 2025 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass sich die Auszahlung der KIP-Mittel ändert, folgendes wurde mitgeteilt:

#### **Aufhebung Richtlinie zu Oö. Gemeindepaket 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Budgetbegleitgesetz 2025 des Bundes trat mit **01. Juli 2025** in Kraft. Dadurch wurden unter anderem die Bestimmungen des **Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023)** grundlegend **novelliert**. ([https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2025\\_I\\_25/BGBLA\\_2025\\_I\\_25.pdf#sig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2025_I_25/BGBLA_2025_I_25.pdf#sig))

Durch diese bundesgesetzliche Änderung entfällt insbesondere die bisher vorgesehene projektbezogene Abwicklung über die Bundesbuchhaltungsagentur, ebenso wie die zweckgebundene Mittelvergabe. Stattdessen erfolgt eine **pauschalierte Mittelbereitstellung** an Gemeinden, wobei auch die Zweckbindung und projektbezogene Deckelung der Mittel aufgehoben wurden.

Die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 sowie die gesamten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 werden an die einzelnen Gemeinden zu festgelegten Terminen **antragslos** überwiesen. Damit sollen die **Verwaltungsabläufe** wesentlich vereinfacht werden, sodass die Gemeinde die Mittel leichter als bisher für Investitionen einsetzen können.

Im Sinne der „Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu“ werden diese KIG-Mittel nunmehr als **Eigenmittel** der jeweiligen Gemeinde gesehen.

Die Buchungsempfehlungen finden Sie in der Beilage.

Auf Basis des KIG 2023 wurde im Jahr 2023 das **Oö. Gemeindepaket 2023** umgesetzt. Hierzu wurden die **Richtlinien zum Oö. Gemeindepaket 2023** erlassen. Diese umfassen einerseits **Pauschalzuschüsse aus Bedarfszuweisungsmitteln** zu den Mitteln gemäß § 2 KIG 2023, andererseits **Sonderzuschüsse aus Landesmitteln** zu den Mitteln gemäß § 5 KIG 2023.

**Die in der Richtlinie zum Oö. Gemeindepaket 2023 verankerten Förderinstrumente wurden mit Wirksamkeit der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen gegenstandslos.**

Die in der Richtlinie vorgesehene Möglichkeit zur **Gewährung von Sonderzuschüssen** ist aufgrund der geänderten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere des Wegfalls der projektbezogenen Bestätigung durch den Bund – **nicht mehr vollziehbar**. Eine Antragstellung durch die Gemeinden ist daher **faktisch ausgeschlossen** und eine Abwicklung durch das Land nicht mehr möglich.

Die **Pauschalzuschüsse** wurden vollständig im Jahr 2023 ausbezahlt. Eine weitere Bearbeitung ist nicht erforderlich. Die Gemeinden können die noch nicht verplanten Mittel als **Eigenmittel** für investive Einzelvorhaben verwenden. Ein gesonderter Verwendungsnachweis wird nicht mehr verlangt.

**Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 07.07.2025 wurden die Richtlinien zum Oö. Gemeindepaket 2023 vollständig aufgehoben.**

Eine weitere Anwendung der Richtlinien ist daher nicht mehr vorgesehen.

Diese Information ist im Oö. GemNet veröffentlicht.

Für die Verbuchung der KIP-Mittel ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig:

## Kommunalinvestitionsgesetz 2020, 2023 und 2025 - Verbuchung der Mittel

### Verwendung für ein investives Einzelvorhaben

- Vereinnahmung auf der HH-Stelle: 6/945000/860xxx (Vorhabencode 5);
- nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung, Zuführung der Mittel zum investiven Einzelvorhaben. HH-Stelle: 5/945000/729900 (Vorhabencode 5) an 6/xxxxxx/300742 (Vorhabencode 1)

Die im Oktober 2025 zu erhaltenden 40.315,32 € sollen vollständig auf das Straßenprojekt Mayrbäurlweg und Bäckerwiese gerechnet werden.

Bereits im Jänner 2026 werden weitere 151.500,00 € an KIP-Mittel an die Gemeinde überwiesen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin beantragt die im Oktober 2025 zu erhaltenden 40.315,32 € vollständig auf das Straßenprojekt Mayrbäurlweg und Bäckerwiese zu rechnen.

Antrag: Die Bürgermeisterin beantragt, die im Oktober 2025 zu erhaltenden 40.315,32 € vollständig auf das Straßenprojekt Mayrbäurlweg und Bäckerwiese zu rechnen

#### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

### **TOP 4) Beschluss Verwendung von Landesmitteln nach dem Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetzes**

#### Amtsvortrag:

Am 08.07.2025 erhielt die Gemeinde die Information von der IKD (Amts der Oö Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales), dass den Gemeinden in Form einer Direktzahlung Landesmitteln gemäß Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz bis spätestens 31.07.2025 ausbezahlt werden. Diese Finanzausweisung ist von der Gemeinde entweder zur Stabilisierung der Haushalte bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs (gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990) oder für investive Einzelvorhaben (gemäß § 73b Z 9 Oö. GemO 1990) zu verwenden. Ziel ist unter anderem, den Haushaltsausgleich zu erleichtern.

Für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall wurden 110.100,00 € ausbezahlt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung vom 1. Nachtragsvoranschlag 2025 das EGT einen Fehlbetrag aufweist, wird empfohlen, dass die bereits erhaltenen 110.100,00 € zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet werden.

Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem Gemeinderat.

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin beantragt die erhaltenen Landesmittel in Höhe von 110.100,00 € zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit zu verwenden.

Beilagen:  
04 Beilage 1\_ Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz  
04 Beilage 2\_Verbuchung der Mittel  
04 Gemeindefinanzzuweisung 2025\_IKD

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, die erhaltenen Landesmittel in Höhe von 110.100,00 € zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit zu verwenden.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen

**TOP 5) Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

**Amtsvortrag:**

Auf Grund diverser finanzieller Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2025 ist es notwendig geworden einen 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu erstellen. Der Vorbericht mit allen Erläuterungen wird mit dem Voranschlag 2025 an die Gemeinderäte zur Sitzungsvorbereitung ausgesandt.

**Vorbericht (Mindesterfordernis) zum Nachtragsvoranschlag 2025  
gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

Bevölkerungszahl 31.10.2023 gem. § 7 Registerzählungsgesetz  
2.346 Einwohner

**1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven  
(Finanzierungsvoranschlag)**

**1.1. Liquide Mittel**

*Die liquiden Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen und Zahlungsmittelreserven.*

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 6.310.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 7.525.700,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>- € 1.215.600,00</b>

~~X Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.~~

X Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 1.215.600 Euro verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da voraussichtlich noch Zahlungsmittelreserven für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen in der Höhe von 537.400,00 Euro per 31.12.2025 zur Verfügung stehen werden.

Die Gründe für die negativen liquiden Mittel liegen u.a. hauptsächlich an:

- Projektkostenerhöhung (61.000,00)  
(Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese Straßenasphaltierung)
- Eigenmittel für Vorhabenfinanzierungen (246.100,00)
- Abfertigung u. Stundenauszahlung Bauhofarbeiter (60.100,00)
- Digitalisierung Schule (42.000,00)
- Kindergartenbudget u. Verwaltungskosten Caritas OÖ (449.000,00)
- Amtsausstattung (24.300,00)
- Weiteres siehe Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

## 1.2 Zahlungsmittelreserven

*Unter den Zahlungsmittelreserven sind jene liquiden Mittel ausgewiesen, die zur Bedeckung der Haushaltsrücklagen auch tatsächlich gesondert verwaltet werden. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis entsprechend Anlage 6b dargestellt. Zahlungsmittelreserven sind liquidierbare Mittel, die für eine Verwendung in zukünftigen Finanzjahren reserviert werden.*

Mit Jahresanfang stehen der Gemeinde folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Allgemein	€ 1.489.100,00
-----------	----------------

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Straße	€ 200,00
Kanal	€ 195.300,00
Wasser	€ 100,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 1.684.700,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge (701.600,00 €) für die Finanzierung von folgenden Vorhaben zu verwenden:

Vorhaben	Rücklage	Betrag	Jahr
Mayrbäurlweg, Bäckerwiese u. Dehenwangerstr. 50-54 Ausgestaltung	Allgemein	€ 235.700,00	2025
Bauhofsanierung	Allgemein	€ 77.000,00	2025
Kommunaltraktor	Allgemein	€ 77.000,00	2025
Leichenhallensanierung	Allgemein	€ 56.000,00	2025
PV-Anlagen öffentl. Gebäude	Allgemein	€ 100.000,00	2025
Hangwasserschutzprojekte RW-Kanal	Kanal	€ 155.900,00	2025
	Summe	€ 701.600,00	2025

(plus € 514.100,00 für Ausgleich Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit)  
= Rücklagenentnahmen gesamt: € 1.215.700,00 (ident mit Anlage 6b)

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Rücklage	Betrag	Planjahr MEFP
Frischauf- u. Anzengruberstraße Gesamtsanierung (851006)	Allgemein	€ 322.800,00	2027

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu **dotieren**.

Rücklage	Betrag	
Kanal	€ 24.600,00	Kontobonus u. Vorhabenüberschuss Regenwasserkanal Hangstraße
Wasser	€ 34.000,00	Betriebsergebnis, Interessentenbeiträge, Vorhabenüberschuss WL-San. Koglstraße
Allgemein	€ 9.800,00	Kontobonus

Die Rücklagenzuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bemerkung:	Zinserträge, lt. BONUS-Vereinbarung	Bonus, mit	Habenzinsen Volksbank
von 01/2025 bis 03/2025:			1,75%
von 04/2025 bis 06/2025:			1,15 %
von 07/2025 bis 09/2025:	0,65 %		
Von 10/2025 bis 12/2025:			0,525 %

Verlängerung auf Anfrage möglich → Terminerinnerung erl.

- Rücklage Kanal:**

2/851/823	Bonus	€ 1.500,00	
1/851/710	KEST	€ 500,00	
1/851/7299	Zuführung	€ 1.000,00	
6/851999/8299	Bonus abzgl. Kest	€ 1.000,00	
5/851999/7943	(Vermögen Zugang)	€ 1.000,00	
5/851003/7943	Vorhabenüberschuss RW KA Hangstr.	€ 23.600,00	
- Rücklage Wasser:**

Der Bonus für Rücklage Wasser liegt im Centbereich und wurde daher nicht budgetiert.

5/850999/7942	ges.zweckgeb.Einzahlungen:	€ 20.500,00
5/850998/7942	Betriebsüberschuss:	€ 900,00
5/850012/7942	Vorhabenüberschuss WL-San. Koglstraße:	€ 12.600,00
- Rücklage Allgemein:**

Bonus abzgl. Kest:

2/912/823	Bonus	€ 15.000,00
1/912/710	KEST	€ 5.200,00
1/912/795	Zuführung	€ 9.800,00

+ Vermögen Zugang

- Der Bonus für Rücklage Straße liegt im Centbereich und wurde daher nicht budgetiert.

Daraus ergeben sich am 31.12.2025 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Rücklage	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 439.100,00
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	€ 98.300,00
Gesamtsumme	€ 537.400,00

Es werden keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

## 2. Bedarf an Kassenkrediten

*Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder ein an einen EUROBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.*

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel / bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 5.207.900,00 €): 1.301.975,00 € bzw. bis zu 1.734.230,70 €.

Eine Kreditaufnahme ist nicht mehr vorgesehen. (Der Vertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.)

## 3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2023	VA 2024	VA 2025 inkl. NVA
Einzahlungen	€ 4.645.563,90	€ 4.711.100,00	€ 5.207.900,00
Auszahlungen	€ 4.034.514,12	€ 4.931.500,00	€ 5.712.200,00
<b>Saldo</b>	<b>€ 611.049,78</b>	<b>- € 220.400,00</b>	<b>- € 504.300,00</b>

Zum Haushaltsausgleich mussten keine gesonderten Mittel in Anspruch genommen werden.

### 3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,

- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
  - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
- für das Jahr 2025 die Salden negativ sind.

Position	VA 2025 inkl. NVA Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-504.300,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>	
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.215.600,00
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-595.000,00

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Einsparungen
- Anhebung der Steuer- und Abgabenhebesätze
- Ausnützung aller durch Bund und Land zur Verfügung gestellten Stützungsmittel

#### 4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

**Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen**

*Das Nettoergebnis ergibt sich nach Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen. Dieses Ergebnis wird in den Vermögenshaushalt in das kumulierte Nettoergebnis, das eine Komponente des Nettovermögens bildet, übertragen. Die Haushaltsrücklagen sind gesondert im Nettovermögen ausgewiesen.*

*Das kumulierte Nettoergebnis ist ein zentrales Element der integrierten 3-Komponenten-Rechnung. Durch diese Größe fließt das erwirtschaftete Ergebnis des Finanzjahres in das Nettovermögen ein. Das Nettoergebnis wird für jedes Finanzjahr aus dem Ergebnishaushalt gebildet. Ein positives Ergebnis stellt einen Wertzuwachs dar, da die Gemeinde ihre Aufwendungen mit den Erträgen überdecken konnte. Umgekehrt ist es bei einem negativen Ergebnis, hier übersteigen die Aufwendungen die Erträge und führen somit zu einem Wertverlust in diesem Finanzjahr. In den Folgejahren werden die künftigen Nettoergebnisse kumuliert dargestellt, deshalb spiegelt die Differenz zwischen den Stichtagen das Ergebnis des Finanzjahres wider\*.*

\* Dessulemoustier-Bovekercke, M., & Biwald, P. (im Druck). Public Sonderheft Rechnungsabschluss 2020. Public, 9/2020,34.

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

MVAG: Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen

	VA 2025 inkl. NTVA	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029

Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.621.200,00	4.976.000,00	5.105.900,00	5.134.300,00	5.253.800,00
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)	6.216.200,00	5.524.700,00	5.655.600,00	5.731.500,00	5.923.200,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-595.000,00	-548.700,00	-549.700,00	-597.200,00	-669.400,00

#### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2025 inkl. NTVA	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.215.700,00	0,00	322.800,00	0,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	68.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	552.300,00	-548.700,00	-226.900,00	-597.200,00	-669.400,00

#### 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt bzw. pönalefrei sondergetilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) zum Jahresende	VA 2025 inkl. NTVA	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtsumme	86.100	21.900	11.700	11.700	11.700

2025 bestehen noch folgende 3 Bankdarlehen:  
 Abwasserbeseitigung BA 03 Kanal Pfarrkirchen Süd u. Ost, Mühlgrub (bis 02/2026)  
 Wasserleitung Möderndorf Wasserleistungsbau (bis 12/2033)  
 Kleinlöschfahrzeug KLFA-L (bis 12/2025)

##### 5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldenaufnahme	VA-/Planjahr
Es ist keine Neuverschuldung geplant		

#### 6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Das Vorhaben „Austausch öffentliche Beleuchtung“ wirkt sich bereits positiv auf die laufenden Stromkosten aus. Siehe Post 600000 der jeweiligen Ansätze.

**7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden**

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat in den vergangenen Haushaltsjahren keine Entscheidungen für wesentliche Auswirkungen getroffen, welche sich auf die Folgejahre auswirken.

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können**

Der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall liegen derzeit keine Informationen vor, welche eine Verbesserung oder eine Belastung des Gemeindehaushalts nach sich ziehen.

**9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Aufgrund der Personalaufnahmen im August und September 2025 ändert sich die Personaleinheit der allgemeinen Verwaltung GD 18.5 von 0,75 PE auf 1,4 PE.

Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich im MFP - Ergebnisvoranschlag Detailnachweis Ansatz 010000 Zentralamt Mittelverwendung 1/010000/510 – 592 dargestellt.

**10. Abweichungen gegenüber Voranschlag 2025**

- **1/010/042 Amtsausstattung**  
Schließzylinder 10.300,00 Euro  
plus Möblierung Amt (höhenverstellbare Tische u. Büroschrank Amtsleiter) mit 7.500,00 Euro
- **1/010/070 Ankauf EDV**  
Computer neu Gemeindeamt: 12.200,00 Euro  
GV-Beschluss vom 18.09.2025  
(Einstellung der Wartung von Windows 10, Rechner verfügen aber nicht über die Möglichkeit der Umstellung auf Windows 11, daher Neukauf)
- **1/010/614 Gebäudeinstandhaltung**  
Beleuchtungstausch Gemeindeamt, GV-Beschluss vom 18.09.2025 mit 11.764,55 Euro brutto
- **1/010/670 Versicherung**  
Versicherung D&O als Zusatz zur Haftpflicht (Haftpflicht für Privatwirtschaftliche Schäden) mit 1.300,00 Euro pro Jahr
- **1/010/729 sonstige Ausgaben**  
1.000,00 Euro für Fotopauschale „Rund um Pfarrkirchen“  
1.000,00 Euro für Mitarbeiter Portrait u. Gruppenfotos

1.620,00 Euro für Bestandsenergieausweise Amt u. Wohngebäude  
100,00 Euro für Amazon Prime-Mitgliedschaft

- **2/024/816 Kostenersatz Volksbegehren**  
1.481,20 Euro für BMI Volksbegehren 2023
- **1/031/728001 Grundstücksdatenbankabfragen u. Geodaten-Service GeoOffice**  
die Kosten von ca. 800,00 Euro für das Geodaten-Service GemCloud für GeoOffice werden auf Ansatz 031 Amt für Raumordnung und Raumplanung gebucht
- **1+2/133 Hundemarken**  
seit dem neuen Hundehaltegesetz mit Dezember 2024 wurden die Hundemarken aufgehoben, Budgetbeträge 0,00 Euro
- **1/163/614 Gebäudeinstandhaltung Feuerwehr**  
Reparatur Waschboxtor 1.040,95 Euro  
  
LKW mit Kran für Dichtheitsprüfung (anl. Rauchfangkehrerarbeiten) 58,99 Euro  
Bestandsenergieausweise 1.188,00 Euro
- **1/163/711 Gebühren f.d.Benutzung v. Gemeindeeinrichtungen**  
lt. Vereinbarung mit der Feuerwehr werden die Gemeindesteuern ab Frühjahr 2025 über das Globalbudget abgewickelt (Wegfall der internen Verrechnung)
- **1/180/616 Instandhaltung Notstromaggregat (Amtskeller, Bauhof)**  
Batteriewechsel und Testlauf: 400,00 Euro  
Notstromaggregat Bauhof für Verwendung Standverteiler: 964,81 Euro
- **1/211/042 Betriebsausstattung, Ankauf EDV, Digitalisierung Volksschule,**  
derzeit wurden bereits 32.600 Euro für 4 digitale Schultafeln samt Verkabelung u. Verrohrung, Notebook, Brandabschottung ausgegeben.  
Zusätzlich ist noch folgendes geplant:  
Schließzylinder 6.000,00 Euro  
Telefonanlage neu 3.500,00 Euro (von ISDN-Telefonanlage auf NFON)  
(hier gibt es je GV-Beschlüsse)
- **MFP 2026: Schulküche neu (Sanierung der Küche aufgrund von Materialermüdung)**  
14.256,00 Euro
- **1/211/600 Strom Volksschule**  
die Stromabrechnung (05/2024 – 04/2025) ergab eine Nachzahlung in Höhe von 1.032,64 Euro  
Mehrverbrauch von 1.984 kWh
- **1/211/618 Instandhaltung von sonst. Anlagen inkl. Schulsportplatz**  
zusätzlich wurde der Austausch von den Fußballtoren in Höhe von 3.000,00 in der GV-Sitzung am 18.09.2025 beschlossen.
- **2/211/828 Rückersätze von Aufwendungen**  
Die Landesförderung für den Ankauf von 4 digitalen Schultafeln ergab 15.290 Euro

- **1/211/728 Entgelt f. sonst. Leistungen, Arbeitseinheit EDV**  
Bestandsenergieausweise 2.580,00  
EVD-Technikerstunden 600,00
- **2/211/8167 Gastbeiträge Volksschule**  
11 sprengelfremde Kinder  
Einnahmen von 19.066 Euro
- **2/211/863 Entgeltfortzahlungen**  
Bei da AUVA konnten für Langzeitkrankenstand 3.935 Euro eingenommen werden
- **1/240/757 Kindergartenbudget u. Verwaltungskosten Caritas OÖ**  
Wir forderten vom Caritas Oberösterreich, Fr. Claudia Weiß eine Hochrechnung an.  
„Sollten nicht unerwartete Personalausfälle oder Reparaturen auf uns zukommen, bleiben wir unter den budgetierten Mitteln und es entsteht am Ende des Jahres ein Überschuss.“  
Budget 2025: 448.958 Euro  
Hochrechnung per 05.09.2025: 401.126 Euro (Überschuss: 47.832 Euro)

Um auf Nummer Sicher zu gehen, wird der veranschlagte Budgetbetrag in Höhe von 449.000 nicht reduziert.

- **1/2407/621 Kindergartentransportkosten**  
Um eine Kostendeckung zu erreichen, musste die Gemeinde für den Kindergartentransport 28,00 Euro pro Beförderungstag zusätzlich hinzuschließen. Vertrag für 2024/2025 mit Mayrhofer KG Steyr, GV-Beschluss vom 13.06.2024. Im September 2025 gab Mayrhofer bekannt, dass ab September 2025 der Betrag pro Beförderungstag mit 35,00 Euro verrechnet werden soll. Dies ist eine Erhöhung von 25%. In der Vorstandssitzung vom 18.09.2025 wurde die Erhöhung von 7 Euro pro Tag beschlossen. Das sind ca. 1.540,00 Euro pro Jahr.
- **2/2407/8613 Landeszuschuss Kindergartentransport**  
Mehreinnahmen: 2.941 Euro
- **1/362/006 Dorfbrunnen**  
Der Gemeindebrunnen vor dem Gemeindeamt wird in den Wintermonaten mit einer Abdeckung zugedeckt. Diese bestand bis jetzt aus einer Kunststoffolie und Holz, welches entsorgt werden musste, da sie komplett verfault u. kaputt war. Um eine langlebige Abdeckung zu installieren, beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.06.2025 das Angebot der Fa. Wilhelm Stahlbau in Höhe von 4.764,00 Euro für die Herstellung der Brunnenabdeckung.
- **1/362/618 Dorfbrunnen Instandhaltung u. Trinkwasseruntersuchung**  
Zur besseren Übersicht werden die Kosten für den Dorfbrunnen ab 2025 auf den Ansatz 362 anstelle 363 (Ortsbildpflege) gebucht.
- **1/363/459 Gas für Unkrautflämmer**  
Der Unkrautflämmer ist nicht in Benutzung, somit wird auch kein Gas benötigt. Der Betrag von 1.100,00 Euro wurde gelöscht.
- Zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung gibt es für die **Ertragsanteile u. Landesumlage** neue Prognosewerte mit Stand Juli 2025. IKD-2024-252465/62-Lb

	Voranschlagswert alt	Voranschlagswert neu	Differenz
--	----------------------	----------------------	-----------

Ertragsanteile 2/925/859	2.455.400,00	2.493.685,00	+ 38.285,00
Landesumlage 1/930/751	114.700,00	116.443,00	- 1.743,00

Bruttoertragsanteile	2026	2027	2028	2029
% Steigerung zum Vorjahr	4,19 %	3,54 %	3,83 %	3,38 %

- Prognosewerte für **Krankenanstaltenbeiträge** 2025 sind nicht eingelangt!
- **1/528/755 Tierkörperverwertung**  
der Gemeindebeitrag hat sich lt. Landesgesetzblatt Nr. 45 vom 4. Juni 2025 vierteljährlich von 3.153,51 auf 4.525,06 Euro erhöht. (ab 07/2025)  
Budgetbetrag wurde um 2.300,00 Euro erhöht.
- **1/612/002 Straßenbauten Grund- u. Baukosten**  
für die Errichtung Umkehrplatz Florianiweg wurden 8.673,00 Euro ausgegeben
- **1/612/050 Sonderanlagen Gemeindestraßen**  
es erfolgte ein Ankauf von 2 Geschwindigkeitsanzeigen samt Zubehör in Höhe von 5.773,57 Euro.
- **2/612/301 KTZ vom Land**  
Förderung von 2 Geschwindigkeitsmessgeräten von 2.200 Euro
- **1/612/611 Straßeninstandhaltung u. Brückensanierung**  
Unvorhersehbare notwendige Instandhaltungen  
Zusätzlich erfolgte die Sanierung des „Fein-Brückerls“ über den Sulzbach zum Park.  
Für die Reparatur der Neuhauserstraße (Straße abziehen u. Fräsmaterial auftragen durch Fa. Plass) werden 6.500,00 Euro angenommen. Der Budgetbetrag bleibt unverändert, da derzeit von 61.400,00 Euro noch 56.300,00 verfügbar sind.
- **1/612/729 sonstige Aufwendungen**  
Kostenbeteiligung Blinkschilder Fußballplatz u. Markierung 1.408,29 Euro
- **1/616/728 Katastrophenschäden an Güterwege**  
vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen langte die Endabrechnung für Katastrophenschäden an Güterwegen 2024 ein. Aufgrund der außergewöhnlichen Niederschläge im Juni 2024 musste der Güterweg Schützing saniert werden.  
Gemeindebeitrag: 13.303,00 Euro.

Güterweg	Schadens-datum	Kosten lt. Meldung 2024	Gemeinde Summe
Schützing	08.06.2024	14.100	14.100

Kosten 2024	Kosten 2025	Gesamt 2024+2025	Abrechnung Gde-Summe	Kat-fonds	BZ Mittel	WEV	Gde-Anteil	Gde-Anteil und Kat-Fonds
10.669,24	2.634,00	13.303,24	13.303	6.652	4.324		2.328	8.980

- 2/616/300 Kat-fonds u. 2/616/301001 BZ-Mittel**  
 lt. Endabrechnung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen: „Der 50-prozentige Anteil aus dem Katastrophenfond des Bundes und die vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel werden der Gemeinde noch im heurigen Jahr durch die IKD zur Anweisung gebracht.“
- 1/617/030 Bauhof Werkzeuge**  
 Akku-Motorsäge 1.755,00 Euro
- 1/617/042 Betriebsausstattung**  
 Schließsystem 4.000,00 Euro  
 Hochkippschaufel 2.145,00 Euro  
 2 Vorderreifen für Steyr Traktor 2.353,64 Euro
- 1/617/400 GWG Bauhof**  
 Ankauf von Blasgerät, Wandschlauchbox, Schlagbohrschrauber, Hochdruckreiniger, Schlagschrauber, Leiter, Rasenmäher  
 4.000,00 Euro
- 1/617/614 Gebäudeinstandhaltung**  
 Erdung bei Deckenleuchten nachziehen in der Fahrzeughalle 978,35 Euro
- 1/617/728 Aus- und Fortbildung, Impfungen, sonst. div. Ausgaben**  
 Sachkundekurse: 333,60 Euro  
 Besichtigungskosten Bauhofkooperationen: 436,38 Euro  
 Bestandsenergieausweis: 409,50 Euro
- 1/814/400 Winterdienst GWG**  
 Ankauf von 400 Schneeständen 1.806,00 Euro
- 2/840/801 Veräußerung von Grundbesitz**  
 Grundverkauf von 21 m<sup>2</sup>, Verkaufspreis: 4.830,00 Euro
- 2/850/850 Wasseranschlussgebühren**  
 Es konnten bisher 19.668 Euro eingenommen werden.
- 1/850/618 Wasserversorgung Instandhaltung von sonst. Anlagen**  
 Umrüstung der Notstromversorgung für die Wasserversorgung auf eine automatische Startvorrichtung bei Stromausfall für den Hochbehälter Hager u. die

Drucksteigerungsanlage Feyregg. GV-Beschluss vom 18.09.2025 mit 8.908,75 Euro brutto (7.423,96 Euro netto).

- **2/851/850 Kanalanschlussgebühren**  
Es konnten bisher 32.800 Euro eingenommen werden.
- **1/851/612 Instandhaltung Abwasserbeseitigung**  
Straßenbauarbeiten anl. Kanal Gärtnerstraße 41 - 45 Sanierung 37.773,78 Euro. GV Beschluss vom 21.11.2024 (zu diesem Zeitpunkt war der Voranschlag 2025 bereits abgeschlossen)
- **1/851/618 Instandhaltung von sonstigen Anlagen**  
Reparatur u. Service Spülkippen 6.900,54 Euro
- **2/910/823 Zinserträge, Bonus Girokonto**  
lt. BONUS-Vereinbarung mit Volksbank  
von 01/2025 bis 03/2025: 1,75 %  
von 04/2025 bis 06/2025: 1,15 %  
von 07/2025 bis 09/2025: 0,65 %  
von 10/2025 bis 12/2025: 0,525 %  
Verlängerung auf Anfrage möglich → Terminerinnerung erl.  
Es werden 2.500,00 Euro budgetiert
- **2/912/823 Bonus Rücklage Allgemein**  
lt. BONUS-Vereinbarung mit Volksbank  
von 01/2025 bis 03/2025: 1,75%  
von 04/2025 bis 06/2025: 1,15 %  
von 07/2025 bis 09/2025: 0,65 %  
von 10/2025 bis 12/2025: 0,525 %  
Verlängerung auf Anfrage möglich → Terminerinnerung erl.  
Es werden 15.000,00 Euro budgetiert
- **2/941/8601 Finanzausweisung § 26 FAG 2024**  
lt. Prognose im Voranschlagserslass: 80.635,00 Euro (war im VA 2025 nicht budgetiert)
- **945000 Kommunalinvestitionsprogramm KIG / KIP 2020, 2023, 2025**  
Es hat eine Änderung im Kommunalinvestitionsprogramm KIG / KIP 2020, 2023, 2025 gegeben.  
Das Budgetbegleitgesetz 2025 des Bundes trat mit 1. Juli 2025 in Kraft. Dadurch wurden unter anderem die Bestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023) grundlegend novelliert.  
Durch diese bundesgesetzliche Änderung entfällt insbesondere die bisher vorgesehene projektbezogene Abwicklung über die Bundesbuchhaltungsagentur, ebenso wie die zweckgebundene Mittelvergabe. Stattdessen erfolgt eine pauschalierte Mittelbereitstellung an Gemeinden, wobei auch die Zweckbindung und projektbezogene Deckelung der Mittel aufgehoben wurden.

Finanzausweisungen für Investitionen

Es gibt keine Ko-Finanzierung (mindestens zwei Parteien teilen sich Projekt- bzw. Investitionskosten) und auch keine Berichtsvorschriften an die Buchhaltungsagentur des Bundes mehr.

Direktauszahlung der KIP-Mittel.

Selbstentscheidung der Gemeinden über die Verwendung.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung für investive Einzelvorhaben oder Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve.

Gesamt	Zahlungstermine				Aufteilung					
					KIG 2023	KIG 2023	KIG 2025	KIG 2025	KIG 2025	KIG 2025
2025 - 2028	Okt 25	Jan 26	Jan 27	Jan 28	Jan 26	Jan 27	Okt 25	Jan 26	Jan 27	Jan 28
362.441,97 €	40.315,32 €	151.549,35 €	146.908,30 €	23.670,00 €	95.535,49 €	98.844,51 €	40.315,32 €	56.012,86 €	48.063,79 €	23.670,00 €

Die KIG 2025, die im Oktober 2025 einlangen, werden für das investive Einzelvorhaben 612010 Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese Straßenasphaltierung verwendet.

Vereinnahmung: 6/945/860 (VHC 5)

Verwendung für das Vorhaben: 5/945/7299 (VHC 5) u. 6/612010/300742 (VHC 1)

- **946000 Gemeindefinanzzuweisung 2025 (Landesmittel)**

Diese Finanzzuweisung ist entweder zur Stabilisierung der Haushalte bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs (gem. § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990) oder für investive Einzelvorhaben (gem. § 73b Z 9 Oö. GemO 1990) zu verwenden. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem Gemeinderat.

IKD-2025-196166/2-Bm

Da zum Zeitpunkt der Erstellung vom Nachtragsvoranschlag das EGT einen Fehlbetrag aufweist, werden die bereits erhaltenen 110.100,00 Euro als Verwendung zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet.

Kontierungsvorgabe: 6/946/8615 (VHC 5)  
5/946/7299 (VHC 5) an 2/980/8299

- **Budget Vermögen - Rücklagen**

Die Anfangsstände der Rücklagen wurden den tatsächlichen Ständen lt. Rechnungsabschluss 2024 angepasst.

- **Budget Vermögen – Personalrückstellungen**

die Personalrückstellungen wurden zur Gänze neu berechnet (generiert über k5 Lohn)

Die Querprüfung Anlage 6q mit den HH-Konten Post 591-593, 685-689, 761-762, 817 ergab keine Differenzen.

Jubiläumsrückstellungen

Abfertigungsrückstellungen

Folgende Personalneuaufnahmen wurden eingearbeitet:

1x GD 18 ab 18.08.2025 mit 16 Wochenstunden  
1x GD 18 ab 01.09.2025 mit 40 Wochenstunden

weilers wurde die Abfertigung und Zeitausgleich- plus Urlaubsstundenauszahlung für den Ansatz Bauhof (Austritt 31.10.2025) berücksichtigt

- **Abschreibung u. Auflösung von Vermögen und Kapitaltransfer**

Für den Nachtragsvoranschlag des aktuellen Budgetjahres gibt es keine automatische Budgetübernahme der Werte für die Abschreibung und die ertragswirksame Auflösung der KTZ.

Mittels der handelsrechtlichen Abschreibungsvorschau wurden die Veränderungen (Zu- und Abgänge unterjährig) gegenüber dem Voranschlag unter planmäßige Abschreibung erfasst.

1/xxxxxx/680 und 2/xxxxxx/813

- **Vergütungsbuchungen – haushaltsinterne Vergütungsleistungen**  
Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stelle zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen.  
Bezüge der Organe  
Verwaltungskostentangente  
Bauhof (Arbeiterstunden, Fuhrparkstunden, Sachleistungen)  
In Summe werden 343.800,00 Euro vergütet (Berechnungen aus dem Ergebnishaushalt)

### Investive Einzelvorhaben – Prioritätenreihung:

#### **Nachweis der Investitionstätigkeit**

- **211004 Schulsanierung Heizungstausch**  
Prioritätenreihung Nr. 1  
geschätzte Sanierungskosten von 200.000 Euro  
Heizungstausch, Heizkessel inkl. Installateur- u. Elektrikerarbeiten  
29% BZ: 58.000,00  
36% LZ: 72.000,00  
Rest                      Gemeindegeld                      Eigenmittel:                      70.000,00
- **612010 Mayrbäurlweg, Bäckerwiese u. Dehenwangerstraße 50 – 54**  
**Ausgestaltung**  
Prioritätenreihung Nr. 2  
Dieses Projekt war mit Gesamtkosten von 250.000,00 Euro geplant.  
1. Projektteil 2024 mit 50.000,00 (Umsetzung Dehenwangerstraße 50 - 54 Ausgestaltung) ist bereits abgeschlossen.  
2. Projektteil 2025 mit 200.000,00 (Umsetzung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese) erfolgt im Herbst 2025.  
Die Landesförderung Zuschuss Steinkellner in Höhe von 15.500,00 Euro ist bereits eingelangt.  
Lt. Kostenübermittlung/Honorarvoranschlag von Ziviltechniker betragen die Projektkosten nun 288.000,00 Euro plus 23.000,00 Euro an Honorar brutto. Es wurden somit zusätzlich 61.000,00 Euro budgetiert.  
Die Rücklagenentnahme Straße ist bereits für das Vorhaben Sanierung Zehetnerstraße aufgebraucht.  
Der Rücklage Allgemein sollten 235.700,00 Euro entnommen werden.  
Im Oktober 2025 werden 40.315,32 Euro an KIP 2025 einlangen und für dieses Vorhaben verwendet.  
Die Kosten für die Straßenasphaltierung der Bäckerwiese werden mit 50.000,00 Euro angenommen, davon sollten 39% von Grundstückseigentümer (Griebler Forster Obermeier) als KTZ in Höhe von 19.500,00 Euro eingenommen werden.  
Der Gemeindeanteil wird mit 276.000,00 Euro angenommen.
- **617004 Bauhofsanierung 2025**  
Prioritätenreihung Nr. 3  
Geschätzte Gesamtkosten von 220.000,00 Euro  
65% Bedarfszuweisungsmittel: 143.000,00 Euro  
Der Rücklage Allgemein sollten 77.000,00 Euro entnommen werden.
- **851004 Hangwasserschutzprojekte - Regenwasserkanalisation 2025**  
Prioritätenreihung Nr. 4

Geschätzte Gesamtkosten von 300.000,00 Euro  
54.300,00 Euro sollten aus Betriebsüberschüssen zugeführt werden  
9% Landesförderung: 27.000,00 Euro  
10% KPC: 30.000,00 Euro  
155.900,00 Euro Rücklagenentnahme Kanal  
32.800,00 Euro aus gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen  
(Interessentenbeiträge Anschlussgebühren)  
Der Gemeindeanteil wird mit 243.000,00 Euro angenommen.

- **817000 Leichenhallensanierung**  
Prioritätenreihung Nr. 5  
WL-Erneuerung, Leichenhalle Fassadensanierung u. Türe, WC öffentlich,  
Zählereinbau u. Zisterne  
Geschätzte Gesamtkosten von 160.000,00 Euro  
65% Bedarfszuweisungsmittel: 104.000,00 Euro  
Gemeindeanteil durch Rücklagenentnahme allgemein: 56.000,00 Euro
- **617003 Kommunalfahrzeug Bauhof**  
Prioritätenreihung Nr. 3  
Multifunktionsfahrzeug  
Der Ankauf ist mit 220.000,00 Euro vorgesehen  
65% BZ-Mittel: 143.000,00 Euro  
Gemeindeanteil durch Rücklagenentnahme allgemein: 77.000,00 Euro
- **815000 Spielplatzsanierung Feyregg**  
Prioritätenreihung Nr. 7  
Geschätzte Gesamtkosten von 80.000,00 Euro  
Schätzung von 50% an Landesförderung Abteilung Wohnbau: 40.000,00 Euro  
Gemeindeanteil durch Eigenmittel: 40.000,00 Euro
- **611002 Lückenschluss Gehsteig L1330 Warberger Straße (km 16,60 bis km 17,00)**  
Prioritätenreihung Nr. 8  
It. Kostenschätzung der Straßenmeisterei Kremsmünster: 300.000,00  
Da die Kosten von der Straßenmeisterei Kremsmünster direkt an die Gemeinde und Land OÖ aufgeteilt werden, muss nur der tatsächliche Gemeindeanteil budgetiert werden.  
Anteil Gemeinde: 150.000 Euro (15.000 GE, 131.500 Bau, 3.500 Vermessung)  
davon werden 36% Landesbeitrag gewährt: 54.000,00 Euro  
tatsächlicher Gemeindeanteil: 96.000 Euro durch Eigenmittel
- **870000 Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden**  
Prioritätenreihung Nr. 9  
Geschätzte Gesamtkosten: 100.000,00 Euro  
Gemeindeanteil durch Rücklagenentnahme allgemein: 100.000,00 Euro
- **163006 Hydraulisches Rettungsgerät FF 2026**  
Prioritätenreihung Nr. 10  
45.000,00 Euro Anschaffungskosten  
Anteil Landesfeuerwehrkommando: 13.000,00 Euro  
Gemeindeanteil finanziert über KIGA 2023,2025: 32.000,00 Euro

- 612013 Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung 2026**  
 Prioritätenreihung Nr. 11  
 200 m<sup>2</sup> á 90 € (kompletter Straßenaufbau)  
 Vorhaben hat sich aufgrund Kommunikationsproblemen mit dem Land OÖ Abt. Brückenbau auf 2025 verschoben.  
 Lt. Kostenübermittlung/Honorarvoranschlag von Ziviltechniker betragen die Projektkosten nun 114.000,00 Euro plus 8.500,00 Euro an Honorar brutto. Es wurden somit zusätzlich 52.500,00 Euro budgetiert.  
 Förderung Straßenbau 38%: 28.500,00 Euro (lt. Rücksprache mit Land OÖ Straßenresort Mag. Steinkellner: Für Asphaltierungsarbeiten bekommen wir gedeckelt mit 75.000 € Baukosten jährlich 38% Förderung, sprich im Jahr maximal 28.500,00 €)  
 Gemeindeanteil finanziert über KIP 2023, 2025: 94.500,00 Euro
- 612014 Brückensanierung Rudolf-Königsbauer-Straße 2026**  
 Prioritätenreihung Nr. 12  
 35 m<sup>2</sup> Schätzung (Ausgemessen von GeoOffice)  
 Projektkosten: 75.000,00 Euro  
 lt. Rücksprache mit Land OÖ Straßenresort Mag. Steinkellner:  
 Für Asphaltierungsarbeiten bekommen wir gedeckelt mit 75.000 € Baukosten jährlich 38% Förderung, sprich im Jahr maximal 28.500,00 €.  
 Der Brückenbau an sich wird nicht wirklich gefördert, die Asphaltierung der Brücke hingegen aber mit den oben genannten Mitteln.  
 Gemeindeanteil finanziert über KIP 2023, 2025: 46.500,00 Euro
- Frischauf- u. Anzengruberstraße Gesamtsanierung 2027**  
 Geplante Gesamtkosten: 615.000,00 Euro

9%	Landesförderung:	55.300,00	Euro
Landesbeitrag f.	Asphaltierungsarbeiten:	28.500,00	Euro
Rücklagenentnahme	allgemein:	322.800,00	Euro
10%	KPC:	61.500,00	Euro
KIP	2023, 2025:	146.900,00	Euro
- Schuldenkonto Bankdarlehen BA 03, Kanal Pfarrkirchen Süd u. Ost, Mühlgrub**  
 Tilgung, Zinsen bleiben unverändert, da fixer Zinssatz  
 Das Darlehen ist mit Februar 2026 vollständig getilgt
- Schuldenkonto Bankdarlehen Wasserleitung Möderndorf**  
 Tilgung, Zinsen u. Zinssatz wurden den tatsächlichen Zahlungsein- und Ausgängen angepasst  
 1/8503461, 1/850/6501, 2/850/8602
- Schuldenkonto Bankdarlehen Kleinlöschfahrzeug KLFA**  
 Der Darlehensvertrag wurde mit 30.06.2025 gekündigt und die Darlehensauflösung findet mit Jahresende statt.  
 1/163004/346, 1/163004/650

Die Querprüfung Anlage 6c wurde mit den HH-Konten Post 346/341, 650, 8602 und 3002 kontrolliert.  
 Es ergeben sich Differenzen, da KPC-Zuschüsse für BA07 Kanalsanierung Hangstraße ABA (25.200,00 Euro) und BA04 Wasserleitungssanierung Koglststraße (12.603,42 Euro) eingenommen wurden, bei denen keinen Darlehensaufnahme erfolgt ist!

- **850011 Notstromaggregate Wasserhäuser**  
 Im Finanzierungshaushalt befinden sich die Fundamente mit 7.716,36 Euro und Blitzschutz für die Einhausungen mit 3.281,84 Euro.  
 Das Vorhaben wird mittels Eigenmittl von 10.998,20 Euro aus der operativen Gebarung ausfinanziert.
- **850012 Wasserleitungssanierung Koglstraße**  
 Dieses Projekt wurde 2024 abgeschlossen.  
 Per 30.09.2025 wird der KPC Zuschuss in Höhe von 12.603,42 Euro einlangen.  
 Dieser Vorhabenüberschuss wird der zweckgebundenen Rücklage Wasser zugeführt.
- **850013 Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße**  
 Dieses Projekt wurde 2024 abgeschlossen.  
 Im Finanzierungshaushalt befinden sich 964,65 Euro für Grenzwiederherstellung von Zivilgeometer.  
 Dies wird mittels Eigenmittel aus der operativen Gebarung ausfinanziert.
- **850014 Kabelverlegung zur Quelle Schachner**  
 Dieses Projekt wurde gelöscht.
- **851003 Sanierung Regenwasserkanal Hangstraße**  
 Dieses Projekt wurde 2024 abgeschlossen.  
 Im Frühjahr 2025 wurde noch eine Dichtheitsüberprüfung um 1.582,61 Euro durchgeführt.  
 Per 30.09.2025 wird der KPC Zuschuss in Höhe von 25.200,00 Euro einlangen.  
 Dieser Vorhabenüberschuss wird der zweckgebundenen Rücklage Kanal zugeführt.
- **Gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen (Interessentenbeiträge):**  
 Erklärung:  
 Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen sind: Wasser-Anschlussgebühren, Kanal-Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge, Aufschließungsbeiträge ROG für Kanal, Wasser, Verkehrsflächen und Infrastrukturkostenbeiträge.  
 Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen, welche nicht im Voranschlagsjahr für zweckentsprechende Auszahlungen verwendet werden, würden sonst das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit fälschlicherweise verbessern.  
 Bereitstellungsgebühren u. Erhaltungsbeiträge sind als laufende Einnahmen zu sehen und fallen NICHT in die Berechnung.  
 Bei der Berechnung werden die Werte aus dem Finanzierungshaushalt herangezogen.

### 1.3.5. Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen (zB. Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, etc.) dürfen nur für zweckentsprechende Auszahlungen verwendet werden.

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen sind in der laufenden Geschäftstätigkeit zu veranschlagen. Wenn diesen Einzahlungen im Voranschlagsjahr keine zweckentsprechenden Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüberstehen, sind sie entweder:

- einem investiven Einzelvorhaben (Vorhabencode 1xxxxxx),
- einem investiven Pseudovorhaben (Vorhabencode 5xxxxxx),
- einer gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuführen,
- oder es wird damit eine Sondertilgung eines Darlehens des jeweiligen Ansatzes durchgeführt.

Hinweis: Es sind auch mehrere verschiedene Verwendungen möglich.

#### Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen STRASSE (Interessentenbeiträge u. Aufschließungsbeiträge)

Aufgrund sonstiger Investitionen ergibt sich ein negativer Betrag von 12.800 Euro und kann nicht verwendet werden.

2/612/850	1.600	Einzahlung lfd. Geschäftstätigkeit (Verkehrsflächenbeitrag)
2/920/844	0	keine geplanten Einnahmen Aufschließungsbeiträge Straße
1/612/002	8.700	Errichtung Umkehrplatz Florianiweg
1/612/050	5.800	Geschwindigkeitsmessgeräte
1/612/755	0	Baukostenzuschuss, Weiterleitung lt. Infrastrukturverträge
1/612/72991	<b>- 12.800</b>	

#### Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen WASSER (Interessentenbeiträge u. Aufschließungsbeiträge)

Keine Verwendung im gleichen Finanzjahr für sonstige Investitionen (1/850/0xx)

Keine Verwendung im gleichen Finanzjahr für investive Vorhaben Wasser.

Zuweisung zu Rücklage Wasser

Rücklage **Wasser:** = **Dekade** **2**

2/850/850 20.500 Einzahlung lfd. Geschäftstätigkeit Anschlussgebühren

2/920/844110 0 keine geplanten Einnahmen Aufschließungsbeiträge Wasser

1/850/0xx 0 keine geplanten Investitionen Wasser

1/850/755 0 Baukostenzuschuss, Weiterleitung lt. Infrastrukturverträge

1/850/72992 **20.500** Auszahlung lfd. Geschäftstätigkeit

Kontierungsvorgabe:

1/850/72992 Auszahlung (Transfer) aus der lfd. Geschäftstätigkeit

6/850999/82992 Einzahlung beim Pseudovorhaben (VHC 5)

5/850999/7942 Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage (VHC 5) + Vermögen Zugang

#### Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen KANAL (Interessentenbeiträge u. Aufschließungsbeiträge)

Keine Verwendung im gleichen Finanzjahr für sonstige Investitionen (1/850/0xx)

die geplanten einzunehmenden Kanalanschlussgebühren in Höhe von 26.100,00 Euro werden

für die Verwendung für investives Einzelvorhaben (AOH) verwendet.

Vorhaben 851004 Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation

Rücklage **Kanal:** = **Dekade** **3**

2/851/850 32.800 Einzahlung lfd. Geschäftstätigkeit Anschlussgebühren

2/920/844010	0 keine	geplanten	Einnahmen	Aufschließungsbeiträge	Kanal
1/851/0xx	0 keine	geplanten		Investitionen	Kanal
1/851/755	0 Baukostenzuschuss,		Weiterleitung	lt.	Infrastrukturverträge
1/851/72993	<b>32.800</b>		Auszahlung	lfd. Geschäftstätigkeit	
Kontierungsvorgabe:					
1/851/72993		Auszahlung (Transfer)	aus	der lfd. Geschäftstätigkeit	
6/851004/3071		Einzahlung beim investiven Vorhaben –	Passivierung (VHC 1) für	interessentenbeiträge	

### 3 Verwendung im gleichen Finanzjahr oder Zuführung zu zweckgebundener Rücklage

**Hinweis:** Es sind die Werte des Finanzierungshaushaltes heranzuziehen. Zahlungen, die bereits 2019 Rechnung gebucht und in weiterer Folge auch 2019 einem Vorhaben oder der Rücklage zugeführt wurden, müssen in Abzug gebracht werden.

#### 3.1 Verwendung im gleichen Finanzjahr für sonstige Investitionen

Wenn diesen gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen in der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen (sonstige Investition lt. § 6 (3) OÖ GHÖ) gegenüberstehen, können diese dafür verwendet und passiviert werden.

##### Beispiel:

Eine Gemeinde hat 2020 Wasser-Anschlussgebühren in Höhe von € 15.427,00 (netto) vereinnahmt. An sonstigen Investitionen wurden € 4.000,00 (netto) bei 1/850/004 getätigt. Diese Investitionen können mit Wasser-Anschlussgebühren bedeckt werden. Es erfolgt eine Umbuchungsanordnung:

The screenshot shows a financial entry in a software application. The main entry is a payment of 4,000.00 for 'Verwendung WA-AG für sonstige' (Usage of water connection fee for other purposes). The entry is dated 2020 and is linked to a specific account. Below the main entry, there is a table showing the breakdown of the payment into household contributions.

Haushaltsaufteilung	Q-Wert	000	Aufgaben	000	Gesamt	0,00
<b>Haushaltsaufteilung</b>						
<b>Haushaltsaufteilung</b>						
2/850000-850000 Betriebe der Abwasserbeseitigung, Abw...	-4.000,00	Verwendung WA-AG für sonstige In...	-4.000,00	0,00		
2/850000-301100 Betriebe der Wasserversorgung, Kapita...	4.000,00	Verwendung WA-AG für sonstige In...	4.000,00	0,00		

- Betriebsüberschüsse / Betriebsergebnisse im Bereich Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung:

Basis für die Berechnung des Betriebsergebnisse ist der Ergebnishaushalt aus der operativen Gebarung.

Falls das Betriebsergebnis im Finanzierungshaushalt niedriger ist, wird dieser herangezogen.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Bildung der zweckgebundenen Rücklage durch ausreichend Zahlungsmittelreserven bedeckt ist.

Gebührenkalkulation VA-Erlass 2023 Punkt 2.8.1

Erlass IKD-2017-108827/16-Li vom 11.11.2021  
 Möglichkeit 1: Sondertilgung bei einem investiven Einzelvorhaben  
 Möglichkeit 2: Finanzierung eines investiven Einzelvorhabens  
 Möglichkeit 3: Zuführung zu einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage über ein eigenes Pseudovorhaben

Nur wenn beide Haushalte einen positiven Saldo aufweisen, darf Möglichkeit 1-3 angewandt werden.

Im Fall, dass nur der Ergebnishaushalt negativ ist, kann dieser mittels Rücklagenentnahme aus Betriebsüberschüssen ausgeglichen werden.

Sind beide Haushalte negativ, sind die Vorgehensweisen hinfällig.

**Betriebsergebnis** **Wasser:**

Die Betriebsüberschüsse Wasser aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von voraussichtlich 900,00 Euro (positives Ergebnis aufgrund der Steuererhöhung von 6%) werden der zweckgebundenen Haushaltsrücklage über ein eigenes Pseudovorhaben zugeführt, da keine Bedeckung für ein investives Einzelvorhaben notwendig ist.

1/850998/729920 Auszahlung aus der laufenden Geschäftstätigkeit

6/850998/829920 Einzahlung beim Pseudovorhaben (VHC 5)

5/850998/794200 Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage (VHC 5)

+ Vermögen Zugang

(das Pseudovorhaben VHC 5 muss jedes Jahr ausgeglichen sein)

	2025
<b>Finanzierungshaushalt</b>	
Mittelaufbringung	233.900,00
Mittelverwendung	224.400,00
Differenz	9.500,00
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	259.300,00
Mittelverwendung	258.400,00
Differenz	900,00

**Betriebsergebnis** **Abwasser:**

Die Betriebsüberschüsse Kanal aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 54.300,00 Euro (positives Ergebnis aufgrund der Steuererhöhung von 6%) werden für das investive Vorhaben Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004) verwendet.

1/851998/729930 Auszahlung aus der laufenden Geschäftstätigkeit

6/851004/829903 Einzahlung beim Vorhaben

(keine Passivierung, da Eigenmittel der Gemeinde)

	2025
<b>Finanzierungshaushalt</b>	
Mittelaufbringung	466.700,00
Mittelverwendung	389.600,00
<b>Differenz</b>	<b>77.100,00</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	495.400,00
Mittelverwendung	441.100,00
<b>Differenz</b>	<b>54.300,00</b>

Beispiel:



Betriebsergebnis

Abfallbeseitigung:

Trotz der Steueranhebung von 8% wird die Abfallbeseitigung voraussichtlich mit einem Abgang von 11.800,00 Euro abschließen. Seit Herbst 2025 wird dieser Absatz zusätzlich mit den Vergütungen Sachleistungen Bauhof (3.500,00 Euro) belastet. Vermehrt werden auch die Restmülltonnen auf längere Intervalle umgemeldet. Da keine Rücklage für Abfallbeseitigung besteht, wird der Abgang mittels den laufenden Einnahmen gedeckt.

	2025
<b>Finanzierungshaushalt</b>	
Mittelaufbringung	246.500,00
Mittelverwendung	258.300,00
<b>Differenz</b>	<b>-11.800,00</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	246.500,00
Mittelverwendung	258.300,00
<b>Differenz</b>	<b>-11.800,00</b>

Auszug aus Prüfbericht Voranschlag 2025 (BHSEGem-2024-376709/2-RiN) vom 25.03.2025:

### 3. WEITERE FESTSTELLUNGEN

#### 3.1. BAUHOF/WIRTSCHAFTSHOF

Die Gebarung des Bauhofes weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 117.000 Euro und Aufwendungen von 252.600 einen Abgang von 135.600 Euro auf, dies entspricht einer Kostendeckung von 46,32 %. Der Bauhof soll jedoch mit einer zumindest 95%igen Kostendeckung geführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die erbrachten Leistungen des Bauhofes den einzelnen Kostenstellen anzulasten sind, siehe dazu Voranschlagserslass Punkt 1.7 Haushaltsinterne Vergütungsleistungen. Eine Unterbewertung der Leistungen bewirkt, dass eine Beurteilung des Bauhofbetriebes in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zumindest erschwert wird.

Es wurde am 26.06.2025 der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land mitgeteilt, dass es einen Ziffernsturz im Prüfbericht gibt, es wurden 60.000,00 Euro weniger Erträge berechnet. Somit ergibt sich im Voranschlag 2025 ein Kostendeckungsgrad von 70,07%.

Ab Nachtragsvoranschlag 2025 werden auch die Aufwendungen für Sachleistungen Bauhof haushaltsintern vergütet.

	2025
<b>Finanzierungshaushalt</b>	
Mittelaufbringung	209.700,00
Mittelverwendung	285.000,00
Differenz	-75.300,00
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	263.400,00
Mittelverwendung	307.500,00
Differenz	-44.100,00

Der Ergebnishaushalt weist einen Abgang von 44.100,00 Euro auf, sprich 86 % Kostendeckungsgrad.

Stellungnahme:

Der 95%ige Kostendeckungsgrad kann aufgrund von Langzeitkrankenstand (= 10 Monate Personalkosten, jedoch keine Leistungsstunden) heuer nicht erreicht werden.